

Praktischer Tierarzt :

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Veterinäramt

Bankverbindung (Falls geändert oder neu)

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Freiwillige Angaben des Tierarztes:

Telefon: _____

Fax: _____

Mailadresse: _____

Rechnungsnummer f. Überweisung

Kostenverzeichnis für Blutentnahmen im Rahmen der BHV-1 - Bekämpfung

gültig ab Verrichtungsdatum 10.04.2001 zur Auszahlung an den praktischen Tierarzt

Vom Antragsteller auszufüllen:

Berechnung lt. Aufstellung

_____ Blutproben lt. Spalte 6 x	3,07 €
_____ Blutproben lt. Spalte 7 x	4,09 €*
_____ Versandkostenanteil je Blutprobe	0,26 €
_____ Bestandsgebühr je Betrieb (bis 31.12.05)	10,74 €
_____ Bestandsgebühr je Betrieb (ab 01.01.06)	19,00 €

Nettogeühren

Summe Nettogeühren
zuzügl. MWSt. 7 %

Gesamtanspruch

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben
richtig sind

sachlich richtig:

Datum/Unterschrift des Tierarztes

Datum/Unterschrift u. Dienstsiegel des Vet.amtes

Nur vollständig ausgefüllte Verzeichnisse können bearbeitet werden.

Tierbesitzernummer, Anzahl aller Rinder zum Zeitpunkt der Probennahme sowie genaue u. vollständige Anschrift des Tierbesitzers sind unbedingt auszufüllen!

Von der Tierseuchenkasse auszufüllen:

Anordnung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg.

Die Kasse wird angewiesen, aufgrund der sachlich und rechnerisch richtigen Angaben den angegebenen Betrag auszuzahlen

..... €..... Cent

.....
(in Worten ab 500,--€erforderlich)

Soll (+) 0.02.546.161.0

rechnerisch richtig:

Haben (-)

UstG	KoSt	HH-Jahr	Fälligkeit
09	-	200 .	sofort

Stuttgart, den

Formular kann unter www.tsk-bw.de

Stand Formular: 02.06.2006
Rubrik "Download" geladen werden

* ggf. zzgl. Zeitgebühr bei erschweren Bedingungen, diese Zusatzkosten sind vom Tierbesitzer zu tragen.

Auflistung zur Anforderung von Blutentnahmegebühren im Rahmen der BHV-1 - Bekämpfung

Lfd. Nr.	Datum der Proben- nahme *	Tierbesitzer-Nr. bei der Tierseuchenkasse	Name, Vorname, Straße, PLZ Ort	Gesamtzahl aller Rinder zum Zeitpunkt Blutentnahme	Anzahl der entnommenen Blutproben in Beständen von	
					Milchkühen	Mutterkühen
1	2	3	4	5	6	7
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
insgesamt						

* Beachten Sie bitte die Verjährungsfrist von 3 Jahren. Sie beginnt ab Jahresende der Blutentnahme zu laufen.